

INHALTSÜBERSICHT

Studienplan für den Ausbildungsintegrierenden Bachelor-Studiengang Agrarwirtschaft der Technischen Hochschule Bingen

136

Studienplan für den Ausbildungsintegrierenden Bachelor-Studiengang Agrarwirtschaft der Technischen Hochschule Bingen

vom 30. November 2017

Aufgrund des § 86 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch 4. Landesgesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften vom 2. März 2017 (GVBl. S. 17 ff.), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 1 der Technischen Hochschule Bingen am 22. November 2017 den folgenden Studienplan aufgestellt. Er wurde vom Präsidenten der Technischen Hochschule Bingen am 27. November 2017 genehmigt.

Er wird hiermit bekannt gemacht.

Der Studienplan unterrichtet auf Grundlage der aktuell geltenden Prüfungsordnung über die Unterschiede zum regulären Studiengang Agrarwirtschaft. Sofern hier keine ergänzenden bzw. abweichenden Sachverhalte formuliert werden, ist der Studienplan für den regulären Bachelor-Studiengang Agrarwirtschaft gültig.

Inhalt

- 1. Ziele des Studiums**
- 2. Aufbau des Studiums**
- 3. Zeitlicher Ablauf des Studiums**
- 4. Inkrafttreten**

1 Ziele des Studiums

Im ausbildungsintegrierenden Bachelor-Studiengang Agrarwirtschaft wird die berufliche Ausbildung zur Landwirtin oder zum Landwirt verzahnt mit einer anwendungsbezogenen Ausbildung auf wissenschaftlicher Grundlage. Das Ziel des ausbildungsintegrierten Studiums ist es, die Studierenden zu selbständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden sowie gesicherter praktischer Erfahrungen für die Berufstätigkeiten im agrarwirtschaftlichen Bereich sowie in den vielfältigen vor- und nachgelagerten Bereichen umfassend vorzubereiten. Die Ausbildung soll zu Problembewusstsein und Entscheidungsfähigkeit führen.

2 Aufbau des Studiums

Der ausbildungsintegrierenden Bachelor-Studiengang Agrarwirtschaft schließt sich an eine 15 Monate dauernde landwirtschaftliche Ausbil-

dung an. Während der vorlesungsfreien Zeit zwischen den ersten drei Hochschulsemestern müssen drei weitere Monate Ausbildungszeit nachgeholt werden.

3 Zeitlicher Ablauf des Studiums

3.1 Ausbildungszeit vor dem Studium

Die Zulassung zum Studium des ausbildungsintegrierenden Bachelor-Studiengangs Agrarwirtschaft setzt unbeschadet der Bestimmungen der geltenden Einschreibeordnung ein abgeschlossenes landwirtschaftliches Ausbildungsverhältnis mit Ausbildungsvertrag von mindestens 15 Monaten voraus. Die folgenden weiteren Zulassungsvoraussetzungen sind an diese 15 monatige Ausbildungszeit gebunden:

- eine erfolgreiche Zwischenprüfung mit guter Leistung (Note: 2,5 oder besser),
- Teilnahme am Berufsschulunterricht mit guten schulischen Leistungen,
- Führen eines Berichtsheftes.

Sind diese Voraussetzungen erfüllt, können die Studierenden zum Wintersemester mit ihrem ersten Fachsemester beginnen.

3.2 Ausbildungszeit während des Studiums

Drei Monate Ausbildungszeit müssen in der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem ersten und zweiten Semester (1 Monat) und im Sommer (2 Monate) zwischen dem zweiten und dritten Semester absolviert werden. Während dieser Zeiten muss die Berufsschule nicht mehr besucht werden. Die Teilnahme am außerschulischen Unterricht (DEULA) und der überbetrieblichen Ausbildung (ÜBA: Neumühle und DEULA) wird empfohlen. Innerhalb der insgesamt mindestens 18 Monate dauernden betrieblichen Ausbildungszeit sind alle Ausbildungsinhalte gemäß der Verordnung des jeweiligen Ausbildungsberufes zu absolvieren. Bei der Ausbildung zum Landwirt/zur Landwirtin bedeutet dies, dass die Ausbildung in zwei Pflanzenarten und zwei Tierarten mit jeweils mindestens 6 Monaten erfolgen muss. Hierzu kann der Ausbildungsbetrieb einmal gewechselt werden.

3.3 Abschlussprüfung der landwirtschaftlichen Ausbildung

Sobald die Studienphase A (siehe Kapitel 2, Studienplan für den Bachelor-Studiengang Agrarwirtschaft) erfolgreich abgeschlossen ist, können die Studierenden eine Anmeldung zur Abschlussprüfung zu Beginn des vierten Semesters bei der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz einreichen und werden bei Vorliegen der unter 3.1 und 3.2 genannten Voraussetzungen zur Abschlussprüfung zugelassen.

4 Inkrafttreten

Dieser Studienplan tritt nach Veröffentlichung in der TH Publica in Kraft.

Bingen, den 30. November 2017

Der Dekan des Fachbereiches 1
Life Sciences and Engineering
Technische Hochschule Bingen